



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jette Waldinger-Thiering (SSW) und Martin Habersaat (SPD)

und Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Rahmenbedingungen der BFS I - Teil II

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben die Unterstufe und die Oberstufe der BFS I in den vergangenen fünf Jahren mit welchem Erfolg wohin verlassen?

Antwort:

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Unterstufe und die Oberstufe der BFS I verlassen haben, ist in den nachstehenden Tabellen dargestellt.

Berufsfachschule I Unterstufe				
	ohne Erfolg		Aufnahme in die Oberstufe erreicht	
Jahr	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
2020	1.300	46,9	1.469	53,1
2021	1.035	37,3	1.740	62,7
2022	861	33,4	1.720	66,6
2023	973	41,2	1.389	58,8
2024	1.038	42,7	1.391	57,3

Berufsfachschule I Oberstufe				
	ohne Erfolg		mit Erfolg (MSA) durchlaufen	
Jahr	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
2020	368	18,4	1.672	81,6
2021	317	15,8	1.646	82,1
2022	357	17,8	1.532	76,4
2023	467	21,3	1.732	78,7
2024	341	19,3	1.415	79,9

Zu der Frage, welche Bildungsgänge Schülerinnen und Schüler im Anschluss besuchen oder welchen beruflichen Weg sie einschlagen, werden keine statistischen Daten erhoben.

- Wie groß waren die Klassen in der Unterstufe der BFS I und AV-SH bisher und wie groß sollen sie künftig sein? (Die bisherige Größe bitte jeweils als Spanne und als Durchschnitt angeben.)

Antwort:

Die Bemessungsgrundlagen für das Planstellenzuweisungsverfahren (PZV) sehen für die AV-SH eine Klassengröße von 16 und für die BFS I von 24 Schülerinnen und Schülern je Klasse vor. Die tatsächliche Klassengröße wird durch die Schulleitung aufgrund pädagogischer Erwägungen und räumlicher Voraussetzungen festgelegt. Eine Erhebung der tatsächlichen Klassengrößen findet nicht statt. An den Bemessungsgrundlagen sind für die AV-SH und die BFS I derzeit keine Änderungen geplant.

- Welche Stundentafel galt bisher jeweils in der BFS I bzw. im AV-SH und welche soll künftig gelten?

Antwort:

Die bisherigen Stundentafeln dieser beiden Bildungsgänge behalten ihre Gültigkeit. Die Stundentafel der AV-SH ermöglicht es bereits jetzt, den Unterricht so auszugestalten, dass Schülerinnen und Schülern der Zugang zur Oberstufe ermöglicht wird. Auf der Grundlage der flexiblen Stundentafel kann das schulinterne Curriculum vor Ort an die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler angepasst werden. So ist eine Schwerpunktbildung im berufsbezogenen Bereich neben zusätzlichem Unterricht zum Beispiel in den Fächern Deutsch, Mathematik oder Englisch im Wahlpflichtbereich möglich. Durch den Aufbau der Stundentafel der BFS I mit der Angabe der Gesamtstundenzahl über 2 Jahre ist sichergestellt, dass die Stundentafel der BFS I bis zum Ende des zweiten Schulleistungsjahres erfüllt werden kann.

4. Welche Bedeutung kommt bisher in der BFS I bzw. im AV-SH den basalen Kompetenzen zu und welche soll ihnen künftig zukommen?

Antwort:

Die Festigung und Weiterentwicklung der basalen Kompetenzen spielen bisher und zukünftig in der AV-SH und der BFS I eine große Rolle. So werden in der AV-SH und in der BFS I die sprachlichen Kompetenzen in Deutsch (z.B. Zuhören in einem konstruktiv geführten Gespräch, thesen-/fragegeleitetes Leseverständnis, anlassorientiertes und adressatengerechtes Sprechen sowie Schreiben in verschiedenen Textsorten) und mathematische Fertigkeiten (vor allem grundlegende mathematische Verfahren und Formeln für Alltag und Beruf) vertieft. Damit werden zugleich die kognitiven Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler gefördert. Die sozial-emotionalen Kompetenzen der Jugendlichen werden in den beiden Schulformen vor allem in der individuellen Auseinandersetzung über die eigene berufliche Zukunft und dabei insbesondere über die Reflexion eigener Ziele und Stärken sowie berufspraktischer Erfahrungen in Praktika gestärkt. Letztlich wird damit in der AV-SH und der BFS I die Persönlichkeitsentwicklung unterstützt.

5. Welche konkreten Vorteile verspricht sich die Landesregierung weshalb für Schülerinnen und Schüler, die zukünftig anstelle der BFS I das AV-SH besuchen?

Antwort:

In der AV-SH kann die Beschulung, Betreuung sowie Beratung der Schülerinnen und

Schüler auf Basis ihrer Interessen und Fähigkeiten in Hinblick auf den für sie geeigneten weiteren Bildungsweg zielgerichteter und individueller als in der BFS I erfolgen. Beispielhaft seien genannt:

- Es ist auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler oder bei absehbarem Misserfolg eine frühzeitige und flexible Anpassung der Ziele und Förderung der Jugendlichen möglich. Selbst ein Lerngruppenwechsel zur Sicherung des Bildungserfolges ist innerhalb des Bildungsganges leicht realisierbar.
- Mit einer Vielzahl von Praktika und dem fachpraktischen Unterricht werden die beruflichen Perspektiven nach den Bedürfnissen jeder und jedes Einzelnen weiter geschärft.
- Laut Stundentafel kann Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zusätzlicher Sprachunterricht angeboten werden.

Damit wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, welche die Ziele des Bildungsganges nicht erreichen, reduziert, da aufgrund der Möglichkeiten in der AV-SH zur flexiblen Unterrichtsgestaltung sowie individuelleren Betreuung der Schülerinnen und Schüler längere Phasen des Scheiterns und der Frustration vermieden werden können. Zugleich bleibt die Durchlässigkeit des Systems zum Erreichen des Mittleren Schulabschlusses erhalten.